

Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 07.05.2026

Beschlusscontrolling zur Drucksache 9788/2020-2025

Winterdienst und Reinigungsdienst auf dem Fuß- und Radweg entlang der Stadtbahnlinie 4

Text des Beschlusses:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt, dass für den Fuß und Radweg als Teil des Radhaupttroutennetzes der Stadt Bielefeld entlang der Straßenbahnlinie 4 ein Winterdienst / Reinigungsdienst im Herbst eingerichtet wird.

Die Schneelast / Verschmutzung durch Laub ist mit geeigneten technischen Mitteln zeitgleich mit anderen Hauptverkehrswegen zu entfernen. Ebenfalls ist im Anschluss die Verkehrsfläche incl. der Brücken zu streuen.

Dabei wird wegen der Umweltverträglichkeit (Grünflächen) geeignetes Streugut eingesetzt. Die Verwaltung wird gebeten, die Arbeiten in den Winterdienstplan zeitnah aufzunehmen. Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet um eine zeitnahe Rückmeldung welches Streugut eingesetzt wird.

Sachstandsbericht der Verwaltung

In einem ersten Schritt wurde geprüft, ob in umliegenden Straßenräumen eine Ausweichroute für den Radverkehr vorhanden ist, wodurch ein Verzicht auf einen erhöhten Unterhaltungsaufwand im Linie 4 Grünzug begründet sein könnte. Da jedoch keine geeignete Ausweichroute für Radfahrende verfügbar ist, hat die Verwaltung die Anforderungen für die Reinigung und den Winterdienst für den Radweg entlang der Stadtbahnlinie 4 (Breiten, Belag, Traglast) überprüft und eine grundsätzliche Notwendigkeit und Machbarkeit festgestellt.

Zum Einsatz der Streumittel hat dabei eine intensive Abwägung stattgefunden. Nur das Streuen mit Sole (Salz-Wasser-Lösung) kann eine ausreichende Verkehrssicherheit gewährleisten und ist gegenüber abstumpfenden Mitteln wie Sand oder Splitt langfristig wirtschaftlicher. Der Einsatz von Salz/Sole in Grünzügen ist ökologisch sensibel. Salz/Sole kann die Flora, Fauna und Gewässer negativ beeinträchtigen. Hier wurde zugunsten einer ganzjährigen Befahrbarkeit, damit das Fahrrad als alltagstaugliches Verkehrsmittel wahrgenommen wird, abgewogen.

Für den zusätzlichen Reinigungs- und Winterdienst entstehen Mehrkosten, die im städtischen Haushalt aktuell nicht abgebildet sind. Für den ersten 1,2 km langen Abschnitt werden jährliche Kosten von ca. 15.000 € veranschlagt. Da der Einsatz von geeigneten Fahrzeugen auf Grund der geringeren Traglast der Brücken noch zu klären ist, können erst im Anschluss die Kosten genau beziffert werden. Dann wird auch der im Bau befindliche zweite Abschnitt mit einbezogen.

Gez.

Lewald
